

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Bauprüfung

M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)

20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48 Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1

E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-

mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: M/BP/02680/2015

Hamburg, den 25. Januar 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 20.08.2015

Grundstück

Belegenheit ###

Baublock 120-005

Flurstück 195 in der Gemarkung: Borgfelde

Nutzungsänderung Laden in Schanklokal

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, geschlossen
Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel: U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes aus räumlicher Sicht, da allgemeine Versagungsgründe gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gaststättengesetzes seitens der Abteilung für Gewerberecht und Marktwesen nicht vorliegen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 233/1

mit den Festsetzungen: L1g, W4g, Baulinien, max. 10 m

Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 4	Berechnung / Wohn- u. Nutzfläche
0/5	Ansichten
0/7	Lageplan
0/9	Fotos
0 / 10	Betriebsbeschreibung f. Arbeitsstätten
0 / 11	Rauheschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für den Verzicht auf den 2. Rettungsweg im erdgeschossigen Schanklokal (§ 31 (1) HBauO)
 - für die Führung des 1. Rettungsweges aus dem Kellergeschoss über eine Treppe ohne notwendigen Treppenraum (§ 31 (2) HBauO
 - 2.3. für die notwendige Treppe vom Kellergeschoss zum Erdgeschoss ohne eigenen Treppenraum (§33 (1) HBauO)
 - 2.4. für den notwendigen Treppenraum ohne unmittelbaren Ausgang ins Freie. (§ 33 (3) HBauO

Bedingung für die Erteilung der Befreiungen unter Ziffer 2.2-2.4:

M/BP/02680/2015 Seite 2 von 5

Der Treppenraum im Untergeschoss muss gem. GK 4 hochfeuerhemmend mit einer feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Tür abgetrennt werden. (§ 33 (4), Satz 1 Nr. 2 HBauO)

Nicht Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO <u>nicht</u> zugelassen
 - 3.1. für die innenliegende, notwendige Treppe ohne Belüftungsmöglichkeit (§ 33(8) HBauO)

Begründung

Die Abweichung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 HBauO nicht gegeben sind.

Es ist ein natürlicher Rauchabzug gem. § 33 (8) HBauO im Erdgeschoss herzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

M/BP/02680/2015 Seite 3 von 5



M/BP/02680/2015 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

M/BP/02680/2015 Seite 5 von 5